

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-380/2026 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.06.2026
Beschlussfassung Gesamträumliches Konzept zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Einheitsgemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt das gesamträumliche Konzept zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen in den Gemarkungen der Gemeinde Südharz gemäß der Anlage 1) dieses Beschlusses.

Begründung:

Die Nachfrage nach Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig verfolgt die Bundesrepublik Deutschland das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu beschleunigen und die Energieversorgung schrittweise klimaneutral auszurichten.

Um die Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gebiet der Gemeinde Südharz geordnet und nachvollziehbar zu steuern, wurde durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ein gesamträumliches Konzept zur Ausweisung geeigneter Flächen erarbeitet. Im Rahmen der Konzepterstellung wurden die gesetzlichen und raumordnerischen Vorgaben des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt, naturschutzrechtliche Belange, bestehende Nutzungen sowie kommunale Entwicklungsziele berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte eine Einbindung der Öffentlichkeit sowie des Arbeitskreises „Erneuerbare Energien“.

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und der Entwurf des Konzeptes für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden im weiteren Bearbeitungsprozess berücksichtigt.

Das Konzept stellt keine unmittelbare Bau- oder Nutzungsgenehmigung für einzelne Vorhaben dar. Es dient vielmehr als fachliche Grundlage und Entscheidungsinstrument für zukünftige Planungen und Anfragen zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen. Durch die Festlegung von Positiv- und

Gemeinde Südharz

Negativkriterien sowie städtebaulichen Abwägungsgrundsätzen wird eine transparente, sachgerechte und gemeinwohlorientierte Entwicklung ermöglicht.

Mit dem Beschluss des Konzeptes erhält die Gemeinde Südharz eine einheitliche Bewertungsgrundlage für zukünftige Vorhaben im Bereich der Freiflächenphotovoltaik. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft, der Siedlungsentwicklung sowie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt werden.

Das gesamträumliche Konzept wird künftig als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung und Bewertung von Bauleitplanungen sowie bei kommunalen Entscheidungen im Zusammenhang mit Photovoltaikfreiflächenanlagen berücksichtigt. Darüber hinaus stärkt das Konzept die Planungssicherheit für Investoren, Grundstückseigentümer, Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunalen Entscheidungsgremien. Die Ergebnisse des Konzeptes sind bei der weiteren Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz zu berücksichtigen.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
	2. K 11.06.26
	
	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 17
 davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

